



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0010 vom 17.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	01.02.2023	vorberatend
Stadtrat	02.03.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Eingangsklassenbildung an Grundschulen zum Schuljahr 2023/24

Beschlussvorschlag:

Für das Schuljahr 2023/24 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit maximal 10 Eingangsklassen festgestellt.

Zum Schuljahr 2023/24 wird an der Marienschule eine vierte (4.) Eingangsklasse (insgesamt = 10 Eingangsklassen an den 3 Grundschulen, davon je 4 an der Lamberti- und Marienschule und 2 an der von-Galen-Schule) gebildet.

Sachdarstellung:

In den vergangenen Schuljahren wurden regelmäßig 9 Eingangsklassen an den 3 Grundschulen gebildet, davon 4 Klassen an der Lambertschule, 3 Klassen an der Marienschule und 2 Klassen an der von-Galen-Schule (jeweils 1 Klasse an den Teilstandorten Langenhorst und Welbergen).

Die Schulleitung der Marienschule hat mitgeteilt, dass sie zum Schuljahr 2023/24 eine vierte Eingangsklasse bilden möchte. Zu den 84 Neuanmeldungen kommen noch einzelne Wiederholer des jetzigen Jahrgangs 1 hinzu. Nach § 6a Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (BASS 11-11 Nr. 1.1) beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule bei einer Schülerzahl von 82 bis 104 = VIER (4) Klassen.

Dabei darf im Gebiet eines Schulträgers nach § 6a Abs. 2 die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

Die 3 Grundschulen haben folgende Anmeldezahlen für 2023/24 mitgeteilt:

Lambertischule: 96 SuS (4 Eingangsklassen)

Marienschule: 84 SuS (4 Eingangsklassen)

von-Galen-Schule: 47 SuS (2 Eingangsklassen, je 1 am Standort Langenhorst und Welbergen)

zusammen 227 SuS : 23 = 9,869 Eingangsklassen, aufgerundet auf max. 10 Eingangsklassen.

Die Bildung von erstmalig 4 Eingangsklassen an der Marienschule (bisher waren stets 3 Eingangsklassen gebildet worden) zum Schuljahr 2023/24 ist nach der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht nur zulässig, sondern sogar rechtlich geboten (§ 6a Abs. 1).

Aufgrund der 4. Eingangsklasse für das kommende Schuljahr wird im Schulgebäude der Marienschule in den kommenden 4 Jahren ein 13. Klassenraum in Anspruch genommen (z.B. jetziger Musik-, Religions- oder großer I-Raum).

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter dem USK 21000.93501 (Anschaffungen von Vermögen – Budget Marienschule) stehen für 2023 = 8.000 € bereit. Sollten zusätzliche Mittel für die Einrichtung des 13. Klassenraumes erforderlich sein, müssten diese im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes überplanmäßig bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Engelmann